



Stadt Haslach
Am Marktplatz 1
77716 Haslach im Kinzigtal

Zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB

Flächennutzungsplan:

„7. punktuelle Änderung im Bereich Allmend“

mit planungsrechtlichen Darstellungen und Begründung

Haslach, 04. März 2022

Bürgermeister:

Philipp Saar

Die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung ist mit ortsüblicher Bekanntmachung am **04. März 2022** wirksam geworden. Im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 2 Abs. 4, § 3 und § 4 BauGB).

Es besteht die Verpflichtung, dem wirksamen Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der

- Umweltbelange
- Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
- geprüften Planungsalternativen

beizufügen.

Auf die gemeinsame Begründung, den Umweltbericht und die tabellarische Auswertung der eingegangenen Anregungen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird verwiesen.